



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 31/4/01

Sitzung des Regionalrates am 06.12.2001

TOP 6 : Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnberg,
Teilabschnitt Dortmund – westlicher Teil –
(Dortmund/ Kreis Unna/ Hamm)
- Erarbeitungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Möller
Regierungsoberamtsrat Fiebag

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil -, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf erarbeitet.
2. Die nach § 1 Abs. 1 und 2 der 2. Durchführungsverordnung (DVO) zum LPIG zu beteiligten Behörden und Stellen ergeben sich aus der Anlage 1.
3. Die Frist, bis zu der die Beteiligten Anregungen und Bedenken zum Planentwurf vorbringen können, wird unter Beachtung von § 15 Abs. 1 LPIG auf 6 Monate festgesetzt.

Begründung

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirks Arnsberg soll durch die Aktualisierung des bisherigen, seit 1984 wirksamen Teilabschnitts „Dortmund/ Unna/ Hamm“ fortgeschrieben werden. Der östliche Teil des Oberbereichs Dortmund (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) war bereits 1995 neu aufgestellt und genehmigt worden.

Nach der eingangs beschriebenen Fortschreibung erfolgte durch die Bezirksregierung eine Neuaufstellung des Teilabschnitts der Oberbereiche Bochum und Hagen (Genehmigung im März 2001). Von Bedeutung ist auch der nordwestlich an den Oberbereich Dortmund angrenzende und als Entwurf vorliegende GEP-Teilabschnitt Emscher-Lippe des Regierungsbezirks Münster.

Umfassende Neuaufstellung erforderlich

Im Plangebiet wohnt mit ca. 1.2 Mio. Menschen fast ein Drittel der Bevölkerung des gesamten Regierungsbezirks Arnsberg. Dieser Teilabschnitt mit dem Oberzentrum Dortmund hat zudem aufgrund seiner Wirtschaftskraft und seiner zentralen Lage auch im europäischen Maßstab ein besonderes Gewicht.

Durch die zahlreichen, räumlich begrenzten Änderungsverfahren konnte der bisherige Plan zwar in wesentlichen Einzelpunkten neuen Erfordernissen angepasst werden. Neben der formalen Überprüfungspflicht gem. § 15 (5) LPlIG aufgrund seiner Laufzeit ist eine Fortschreibungsnotwendigkeit für diesen Teilabschnitt vor allem aber aus verschiedenen inhaltlichen Gründen gegeben. Vor dem Hintergrund

- der aktuellen demographischen Entwicklungen,
- der neuen Herausforderungen an Wirtschaft und Beschäftigung sowie
- der veränderten übergeordneten Vorgaben und Ziele der Raumordnung (insbesondere im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung)

ist eine umfassende Neuaufstellung dieses in der Region besonders wichtigen Teilabschnitts dringend erforderlich.

Im Hinblick auf die allgemein gestiegenen Ansprüche an die Umweltqualität ist insbesondere auch eine Aktualisierung der Funktionen des GEP als Landschaftsrahmenplan und als forstlicher Rahmenplan (§ 14 Abs. 2 LPIG) geboten.

Umfangreiche Vorarbeiten zur Erstellung des Entwurfs

Für die Erstellung des vorliegenden Entwurfs waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Zentraler Ausgangspunkt ist eine aktuelle Information über die Flächenentwicklung in den Städten und Gemeinden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung (FNP) der Gemeinden wurde einerseits der tatsächliche Stand der Siedlungsflächenentwicklung und der in den FNP enthaltenen Reserveflächen ermittelt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung des GEP-Handlungsbedarfs bezogen auf den Planungshorizont 2015.

Andererseits wurden auch in mehreren Gesprächsrunden die aktuellen kommunalen Entwicklungswünsche und -hemmnisse in Erfahrung gebracht, um diese dann schrittweise, in Abstimmung mit den Vorstellungen zur Freiraumsicherung und -entwicklung und anderen fachlichen Aspekten, dem neuen Siedlungsflächenkonzept zugrunde zu legen.

Am 07.09.2000 wurde in einer Dienstbesprechung mit den Städten und Gemeinden des Plangebiets über die aus Sicht der Bezirksregierung wesentlichen neuen Handlungsfelder und Zielvorstellungen dieses neuen GEP-Teilabschnitts informiert. In zahlreichen weiteren Gesprächen und Abstimmungen mit den Kommunen und dem Kreis Unna wurden diese Inhalte diskutiert und auch das methodische Vorgehen der Bezirksregierung bei der Siedlungsflächenbedarfsermittlung erläutert. Auch andere konkrete Themenkreise (z. B. Einwohnerentwicklung, Verkehr, Freiraum) wurden - in Abhängigkeit vom Fortschritt der Entwurfsarbeiten - behandelt.

Mit verschiedenen Fachdienststellen und Beteiligten fanden im Frühjahr 2001 soweit erforderlich bzw. gewünscht weitere Gespräche statt (u.a. Höhere Forstbehörde, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Deutsche Steinkohle AG, Geologischer Dienst NRW, Industrie- und Handelskammern).

Anfang September dieses Jahres wurde des Weiteren in einer Sondersitzung die Planungskommission des Regionalrates über eine erste Entwurfsfassung der Grundsätze und Ziele sowie der zeichnerischen Darstellung informiert. Die in dieser Sitzung vorgetragenen Anregungen wurden zum Teil aufgegriffen und nach weiteren Abstimmungen in den Text bzw. in die zeichnerische Darstellung umgesetzt.

Parallel wurde nach der Sommerpause in der konstituierenden Sitzung des Beirates bei der Höheren Landschaftsbehörde bereits frühzeitig über die wesentlichen Regelungen dieses GEP–Teilabschnitts für den Bereich Freiraum informiert. Der Beirat hat eine das Verfahren begleitende Arbeitsgruppe „GEP“ eingerichtet. In einer ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurde durch die Vertreter der Bezirksplanungsbehörde eingehend Stellung genommen zu allen Fragen, die zu den vorliegenden Entwurfsunterlagen vorgetragen wurden.

Aufbau und Struktur des GEP-Teilabschnitts

Der textliche Teil gliedert sich in die Abschnitte:

- I Einleitung** und
- II Textliche Darstellung und Erläuterung.**

An diesen textlichen Teil ist angefügt die

- III Zeichnerische Darstellung.**
(Teilblätter DIN A 3 im Maßstab 1 : 50 000)

Im Kapitel **I „Einleitung“** werden insbesondere die Stärken und Schwächen des Planungsraums Dortmund, Kreis Unna und Hamm beschrieben, bevor die regional-planerischen Leitlinien und Schwerpunkte dieser Neuaufstellung vorgestellt werden. Ein wichtiges Anliegen ist es, die Inhalte dieser GEP-Neuaufstellung mit den raumrelevanten Zielsetzungen und Projekten der regionalisierten Strukturpolitik zu verbinden. Es ist des Weiteren geplant, parallel zum Erarbeitungsverfahren der rechtsförmlichen Teile in einem informellen Band möglichst aktuell über die Umsetzung der Gebietsentwicklungsplanung in Verbindung mit den Projekten und Vorhaben der regionalen Strukturpolitik zu berichten.

Zu Beginn des Kapitels **II „Textliche Darstellung und Erläuterung“** werden übergreifende Planungsziele den weiteren Zielsetzungen, die an der traditionellen Gliederung nach den Sachgebieten Siedlung, Freiraum und Infrastruktur orientiert sind, vorangestellt.

Neue inhaltliche Schwerpunkte

Die zentralen regionalplanerischen Leitlinien dieser Neuaufstellung lassen sich wie folgt zusammenfassen :

Durch eine abgestimmte, den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes entsprechende ausgleichende und nachhaltige räumliche Planung gilt es

- die besonderen Entwicklungschancen dieses Raumes zu fördern,
- den hohen infrastrukturellen Standard bedarfs- und umweltorientiert weiterzuentwickeln und gleichrangig
- die besonderen naturräumlichen Potenziale zu sichern und zu entwickeln.

Als besonders wichtige, teilweise neue Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem (vgl. auch Einleitung, Kapitel 4, des GEP- Entwurfs) hervorzuheben:

- Durch eine ausreichende, bedarfsgerechte und auf die spezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Darstellung von Gewerbe- und Industriebereichen auf der Grundlage einer abgestimmten regionalen Flächenkonzeption sollen die Voraussetzungen für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder in zukunftsorientierten Branchen geschaffen werden.
- Durch eine Verknüpfung der Zielsetzungen des GEP mit den flächenrelevanten Vorhaben und Projekten der Regionalen Strukturpolitik soll die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsbereichen, die auf regionale Kompetenzfelder zugeschnitten ist und von besonderen Zukunftsstandorten voran gebracht werden.
- Neben der bedarfsgerechten Bereitstellung von neuen verfügbaren Siedlungsflächen soll der GEP auch bei der Bestandspflege und Innenentwicklung (einschl. der Neunutzung von Brachflächen) sowie der Verbesserung der Infrastruktur- und Wohnumfeldqualität in den Gemeinden unterstützend wirken. Insgesamt bekommt die interkommunale Zusammenarbeit und frühzeitige Abstimmung in der Region ein immer größeres Gewicht.

- Durch entsprechende räumliche Vorgaben soll eine regionalplanerische Gegensteuerung hinsichtlich der Kernrandwanderungen und der in Teilräumen starken Nahwanderungsverluste erfolgen. Durch die Unterstützung von Projekten zur gezielten Förderung von Wohn- und Arbeitsplätzen soll negativen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen entgegengewirkt werden.
- Im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlungsstruktur ist im GEP als eine gleichwertige Schwerpunktaufgabe die Weiterentwicklung eines zusammenhängenden Freiraumsystems und die Freiraumsicherung verankert. Insbesondere ist der GEP auch in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan und als forstlicher Rahmenplan zu aktualisieren.
- Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist leistungsgerecht, vorausschauend und möglichst umweltverträglich weiterzuentwickeln. Der GEP soll auf eine integrierte Verkehrsplanung hinwirken.

Hinweis: Die Trasse für den Metrorapid ist in der zeichnerischen Darstellung gegenwärtig nicht enthalten. Das Ergebnis dieses zeitlich vorab laufenden Verfahrens (37. Änderung des GEP, Teilabschnitt Dortmund / Unna / Hamm) soll in diesem Verfahren zur Neuaufstellung des Teilabschnitts Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - entsprechend Berücksichtigung finden.

Handlungsbedarf

Die Ergebnisse der Grundlagenerhebung zur Siedlungsflächenentwicklung in den Kommunen zeigt, dass im Plangebiet eine sehr unterschiedliche Versorgungssituation gegeben ist. In einigen Städten und Gemeinden reichen die vorhandenen Reserven aus, um die ermittelten GEP-Flächenbedarfe abzudecken. In anderen Kommunen besteht dagegen akuter Handlungsbedarf auf GEP-Ebene, dies sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Das Ergebnis des ermittelten kommunalen Handlungsbedarfs wird stark beeinflusst von den bauleitplanerischen Überarbeitungswünschen der Städte und Gemeinden. In den Tabellen 1 und 2 werden deshalb die verbleibenden Reserven des Flächennutzungsplans nach Abzug der vorgesehenen Flächenrücknahmen angegeben.

Für die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) ergibt sich bei einer Flächenrücknahme von ca. 210 ha in der Summe noch ein Handlungsbedarf von ca. 285 ha an zusätzlich darzustellenden ASB. Betrachtet man die im Entwurf neu geplanten ASB, so ist augenfällig, dass diese zu 2/3 auf bereits bisher als Siedlungsbereiche dargestellten Flächen untergebracht werden konnten. In der Bilanz ergibt sich aufgrund

bauleitplanerischer Gegebenheiten und anderer Restriktionen (z.B. Brachflächen) ein Überhang von ca. 150 ha ASB.

Bei den Bereichen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie (GIB) ergibt sich nach Berücksichtigung der FNP-Flächenrücknahmen (ca. 210 ha) und der Reserven ein deutlicher Handlungsbedarf von ca. 590 ha. Von den im Entwurf vorgesehenen neuen GIB können mehr als 3/4 auf bisher bereits dargestellten Siedlungsbereichen platziert werden. Die hohen Brachflächenanteile an den neu dargestellten GIB führen in einzelnen Gemeinden zu rechnerischen Flächenüberhängen. Diese sind vor dem Hintergrund der erst mittel- bis langfristigen Reaktivierbarkeit dieser Bereiche tolerierbar. Im Gesamtergebnis ergibt sich auch aus diesen Gründen ein Überhang von ca. 160 ha GIB.

Als regionale Schwerpunkte für die konzentrierte Entwicklung des Logistikbereiches werden die Standorte Dortmund-Ellinghausen und Bönen/Hamm mit einer entsprechenden Darstellung von insgesamt ca. 250 ha GIB besonders unterstützt. Als Standorte mit besonderer Eignung und Bindung an eine interkommunale Zusammenarbeit hebt die Flächenkonzeption des GEP die Standorte Bönen/Hamm und Kamen/Unna hervor. Im Rahmen der einzelgemeindlichen Flächenvorsorge besteht darüber hinaus ein ausreichender Entwicklungsspielraum für kommunale Ansiedlungsprojekte. Hierbei sind in Abhängigkeit von den lokalen Entwicklungsvorstellungen und örtlichen Gegebenheiten durchaus weitere Aktivitäten im Logistiksektor oder in anderen gewerblich-industriellen Bereichen möglich.

Gegenüber dem derzeit gültigen GEP–Teilabschnitt haben sich durch die Änderung der 3. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz die Vorgaben für die zeichnerische Darstellung (Planzeichen) verändert. Durch veränderte inhaltliche Definitionen ist ein quantitativer Vergleich der verschiedenen Kategorien des Entwurfs und des rechtskräftigen Planes nur sehr eingeschränkt möglich.

Am Beispiel Dortmund wird deutlich, dass im Rahmen der gegenwärtig anstehenden grundlegenden stadtstrukturellen Veränderungen auch besondere Chancen für die Verbesserung der Umweltqualität bestehen. Hier geht es schwerpunktmäßig um die Neunutzung bisheriger Siedlungs- und Brachflächen, aber auch um begrenzte neue Entwicklungen und Arrondierungen vorhandener Siedlungsbereiche. In der Summe führt dieses zu einer nicht unerheblichen Reduzierung des Siedlungsflächenanteils.

In qualitativer Hinsicht ist unter anderem die Ausgestaltung des Raummodells der Regionalen Grünzüge, die umfangreiche Darstellung von Freiraumbereichen mit besonderen Raumfunktionen (Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung / Bereiche zum Schutz der Natur) sowie die Beschreibung von Landschaftsleitbildern für die verschiedenen Landschaftsräume des Plangebiets von Bedeutung.

Hinzuweisen ist auch auf die notwendige Umsetzung der FFH-Richtlinie. Alle im Plangebiet gelegenen FFH-Gebiete wurden aufgrund ihrer naturschutzwürdigen Einstufung als Bereiche zum Schutz der Natur dargestellt. Des Weiteren ist der vorbeugende Hochwasserschutz und der ökologische Umbau der technisch ausgebauten Gewässersysteme auch ein wichtiges regionalplanerisches Thema. Insbesondere dürfen bei der Neuausweisung von Bauflächen keine vorhandenen Überschwemmungsbereiche in Anspruch genommen werden.

Weiteres Verfahren, Beteiligungsfrist

Für das weitere Verfahren ist die Beschlussfassung für die Erarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil -, gemäß § 15 Abs.1 LPIG erforderlich. Die Bezirksregierung wird das Erarbeitungsverfahren durchführen (§ 15 Abs. 1 und 2 LPIG sowie § 2 der 2. Durchführungsverordnung zum LPIG) und die Beteiligten unter Zusendung des Planentwurfs zur Mitwirkung auffordern.

Da insbesondere auf der kommunalen Ebene eine eingehende Beratung und Entscheidung über den Entwurf erforderlich ist, wird vorgeschlagen, den Beteiligten zur Abgabe ihrer Stellungnahme einen Zeitraum von 6 Monaten einzuräumen.

Nur bei Einhaltung dieser Frist ist es möglich, die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Erörterung der Bedenken und Anregungen mit den betroffenen Beteiligten, zeitnah im Herbst des kommenden Jahres anzuschließen.

Gebietsentwicklungsplan

für den Regierungsbezirk Arnsberg

Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil –
(Dortmund / Kreis Unna / Hamm)

Verzeichnis der Beteiligten

Verzeichnis der Beteiligten DO / UN / HAM

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	Plz	Ort
10000	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen	Am Hauptbahnhof 3	45127	Essen
20000	Landesarbeitsamt Nordrhein Westfalen	Postfach 10 10 40	40001	Düsseldorf
30000	Wehrbereichsverwaltung III	Postfach 30 10 45	40410	Düsseldorf
40000	Landesumweltamt NRW	Postfach 10 23 63	45023	Essen
50000	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe als Landesbeauftragter	Postfach 59 80	48135	Münster
60000	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als höhere Forstbehörde	Postfach 59 80	48135	Münster
70000	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	Postfach 10 07 63	47707	Krefeld
90000	Oberfinanzdirektion - Bundesvermögensabteilung-	Andreas-Hofer-Straße 50	48145	Münster
100000	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Postfach 61 25	48133	Münster
110000	Kommunalverband Ruhrgebiet	Postfach 10 32 64	45032	Essen
120100	Oberbürgermeister der Stadt Bochum	Postfach 10 22 69	44777	Bochum
120200	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	Postfach 10 50 53	44122	Dortmund
120300	Oberbürgermeister der Stadt Hagen	Postfach 42 49	58042	Hagen
120400	Oberbürgermeister der Stadt Hamm	Postfach 24 49	59061	Hamm
120600	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises	Postfach 4 20	58317	Schwelm
120605	Bürgermeister der Stadt Herdecke	Postfach 15 61	58311	Herdecke
120609	Bürgermeister der Stadt Witten	Postfach 22 80	58449	Witten
120800	Landrat des Märkischen Kreises	Postfach 20 80	58505	Lüdenscheid
120806	Bürgermeister der Stadt Iserlohn	Postfach 24 62	58634	Iserlohn
120810	Bürgermeister der Stadt Menden	Postfach 6 60	58688	Menden
121100	Landrat des Kreises Soest	Postfach 17 52	59491	Soest
121106	Bürgermeister der Gemeinde Lippetal	Postfach 69	59510	Lippetal
121112	Bürgermeister der Gemeinde Welper	Postfach 47	59511	Welper
121113	Bürgermeister der Stadt Werl	Postfach 60 40	59455	Werl
121114	Bürgermeister der Gemeinde Wickede	Postfach 11 65	58731	Wickede
121200	Landrat des Kreises Unna	Postfach 21 12	59411	Unna
121201	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	Postfach 15 60	59179	Bergkamen
121202	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	Postfach 10 86	59194	Bönen
121203	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	Postfach 15 61	58721	Fröndenberg
121204	Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede	Postfach 12 20	59435	Holzwickede
121205	Bürgermeister der Stadt Kamen	Postfach 15 80	59172	Kamen
121206	Bürgermeister der Stadt Lünen	Postfach 20 30	44530	Lünen
121207	Bürgermeister der Stadt Schwerte	Postfach 17 29	58212	Schwerte
121208	Bürgermeister der Stadt Selm	Postfach 88	59373	Selm

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	Plz	Ort
121209	Bürgermeister der Stadt Unna	Postfach 21 13	59411	Unna
121210	Bürgermeister der Stadt Werne	Postfach 15 52	59358	Werne
140001	Industrie- und Handelskammer	Postfach 53 45	59818	Arnsberg
140003	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	Märkische Straße 120	44141	Dortmund
150002	Handwerkskammer Dortmund	Postfach 10 50 23	44135	Dortmund
160001	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Postfach 59 80	48135	Münster
170001	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Postfach 10 10 52	45610	Recklinghausen
180001	Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Unternehmerverbände	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
180002	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
180003	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Auf'm Tetelberg 7	40221	Düsseldorf
190001	Deutscher Beamtenbund Landesbund NW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf
190002	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
190003	ver.di Landesbezirk NRW	Universitätsstraße 76	44789	Bochum
200001	Lippeverband	Postfach 10 11 61	45011	Essen
200002	Ruhrverband	Postfach 10 32 42	45032	Essen
200005	Emscher-Genossenschaft	Postfach 10 11 61	45011	Essen
200006	Gelsenwasser AG	Postfach 10 09 44	45809	Gelsenkirchen
200007	Wasserverband Westdeutsche Kanäle	Postfach 10 43 41	44043	Dortmund
200019	Unterhaltungsverband Funne	Adenauerplatz	59379	Selm
200020	Unterhaltungsverband Horne-Geinegge	Geinegge 40	59075	Hamm
200028	Dortmunder Stadtwerke AG	Postfach 10 50 49	44047	Dortmund
200029	Stadtwerke Hamm	Postfach 24 67	59014	Hamm
200033	Stadtwerke Witten GmbH	Postfach 22 60	58412	Witten
200038	Stadtwerke Iserlohn GmbH	Stefanstraße 4 - 8	58638	Iserlohn
200041	Stadtwerke Menden GmbH	Märkische Straße 1	58706	Menden
200043	Stadtwerke Fröndenberg	Postfach	58730	Fröndenberg
200044	Stadtwerke Unna	Zechenstraße 11	59425	Unna
210001	Landessportbund NW e.V.	Postfach 10 15 06	47015	Duisburg
220001	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW - Koordinierungsstelle für BUND, NABU und LNU-	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
230200	Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Dortmund	Postfach 10 50 53	44122	Dortmund
230400	Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Hamm	Postfach 24 49	59061	Hamm
231200	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Unna	Postfach 21 12	59411	Unna
240002	Regionalstelle Frau und Wirtschaft Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund	Hohe Straße 1	44122	Dortmund
240004	Kommunalstelle Frau und Beruf Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Hamm	Theodor-Heuss-Platz 12	59065	Hamm
240008	Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (KFF)	Burgstraße 30	59423	Unna
240009	Zentrum zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (ZeFF)	Willy-Brand-Platz 1	44530	Lünen

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	Plz	Ort
240011	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW	Hafenstraße 7	40213	Düsseldorf
254001	Bezirksregierung Münster	Postfach	48128	Münster
254002	Regionalrat des Regierungsbezirks Münster	Postfach	48128	Münster
254003	Bezirksregierung Münster -Luftfahrtbehörde-	Postfach	48128	Münster
254004	Bezirksregierung Münster -Obere Flurbereinigungsbehörde-	Castroper Straße 30	44665	Recklinghausen
254200	Landrat des Kreises Coesfeld	Postfach 14 20	48651	Coesfeld
254201	Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg	Postfach 21 54	59383	Ascheberg
254202	Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen	Postfach 15 31	59335	Lüdinghausen
254203	Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen	Postfach 12 80	59389	Nordkirchen
254204	Bürgermeister der Stadt Olfen	Postfach 1 34	59396	Olfen
254300	Landrat des Kreises Recklinghausen	Postfach	45655	Recklinghausen
254301	Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel	Postfach 10 20 40	44573	Castrop-Rauxel
254302	Bürgermeister der Stadt Datteln	Postfach 14 65	45705	Datteln
254305	Bürgermeister der Stadt Waltrop	Postfach 1 20	45722	Waltrop
254400	Landrat des Kreises Warendorf	Postfach 11 05 61	48207	Warendorf
254401	Bürgermeister der Stadt Ahlen	Postfach 9 29	59218	Ahlen
254403	Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt	Postfach 12 60	48310	Drensteinfurt
260001	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz Münster -	Postfach 46 69	48026	Münster
260100	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt	Am Hauptbahnhof 3	45127	Essen
260110	Bundeseisenbahnvermögen	Postfach	45116	Essen
260201	Deutsche Bahn AG Immobiliengesellschaft mbH NL Dortmund	Königswall 21	44137	Dortmund
260202	Deutsche Bahn AG Immobiliengesellschaft mbH NL Bielefeld	Herforder Straße 74	33602	Bielefeld
260300	Deutsche Post AG Direktion Dortmund	Postfach 10 60 20	44129	Dortmund
260400	Deutsche Telekom AG NL Siegen BBN83 Meschede	Heinrichstaler Straße 8a	59872	Meschede
260401	Deutsche Telekom AG NL I Dortmund	Postfach 10 60 30	44129	Dortmund
260500	Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Meiderich	Postfach 12 07 51	47127	Duisburg
260501	Wasser- und Schiffsamt Rheine	Postfach 22 63	48412	Rheine
260600	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH	Bochumer Straße 4	45879	Gelsenkirchen
260601	Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe	Bahnhofstraße 1 - 5	48143	Münster
260602	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Ribbeckstraße 15	45127	Essen
260603	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425	Unna
260604	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	Kamekestraße 37 - 39	50672	Köln
260605	Landesverkehrsverband Westfalen e.V.	Balkenstraße 4	44137	Dortmund
260607	Geschäftsbereich Bahnbus Westfalen	Bahnhofstraße 1 - 5	48143	Münster
260608	Flughafen Dortmund GmbH	Postfach 13 02 61	44312	Dortmund
270001	Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.	Josef-Wirmer-Straße 3	53123	Bonn

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	Plz	Ort
270002	Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. Landesgruppe NW	Friedrich-Wilhelm-Straße 1	53113	Bonn
270003	Pipeline Engineering GmbH	Postfach 10 28 65	45028	Essen
270004	Kommunales Elektrizitätswerk Mark AG	Postfach 41 65	58041	Hagen
270006	WINGAS GmbH	Postfach 10 40 20	34112	Kassel
270007	STEAG Abt. USG	Postfach	45117	Essen
270008	STEAG Fernwärme GmbH	Bismarckstraße 54	45128	Essen
270009	Westfälische Gasversorgung AG & Co. KG	Kampstraße 49	44137	Dortmund
270011	Preussen Elektra Kraftwerke AG	Postfach 20 10 65	45845	Gelsenkirchen
270012	VEBA Oel AG	Postfach 20 10 45	45845	Gelsenkirchen
270013	Deutsche Steinkohle AG	Shamrockring 1	44623	Herne
270100	RWE Net AG	Flamingoweg 1	44139	Dortmund
270101	RWE Net AG Netzregion Westfalen Abt. ND-PG	Postfach 5645	59818	Arnsberg
270102	RWE Net AG -NÜP-	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund
270103	RWE Umwelt AG	Opernplatz 1	45128	Essen
270104	RWE Umwelt Services Deutschland GmbH	Hollestraße 3	45127	Essen
270105	RWE Gas AG	Kampstraße 49	44137	Dortmund
280001	Landesentwicklungsgesellschaft NW	Postfach 30 04 61	44234	Dortmund
280002	Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung NW	Kavalleriestraße 8 - 10	40213	Düsseldorf
280003	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln
290001	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NW	Postfach 23 01 69	40087	Düsseldorf
290002	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Postfach 10 54 64	40045	Düsseldorf
290003	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Postfach 51 05 50	50941	Köln
290004	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Pferdemengesstraße 7	50968	Köln
290005	Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie e.V.	Postfach 51 10 80	50946	Köln
290006	Arbeitskreis Steine und Erden	Postfach 10 04 64	47004	Duisburg
300002	Universität Dortmund	Postfach 50 05 00	44221	Dortmund
300007	Fachhochschule Dortmund	Emil-Frigge-Straße 44	44227	Dortmund
310002	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Salzstraße 38	48143	Münster
310003	Westfälisches Museum für Archäologie -Außenstelle Olpe-	In der Wüste 4	57462	Olpe
310004	Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege	Postfach	48143	Münster
310006	Architektenkammer	Postfach 32 01 28	40416	Düsseldorf

nur für die Mitglieder des Regionalrates

**Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg,
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil -
(Dortmund/Kreis Unna/Hamm) - Entwurf Dezember 2001 -**